

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 11/0039/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Personal und Organisation		AZ:	FB 11/6.2
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	28.04.2005
		Verfasser:	Frau Krüger
<b>Ausschreibung der Kämmereileitung</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.05.2005	PVA	Entscheidung	

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich ab der tatsächlichen Stellenbesetzung in Höhe der Personalkosten für eine nach BesGr. A 15 BBesG /Verg.Gr. Ia Fg 1a BAT bewertete Stelle, die sich nach KGST-Durchschnittswert auf jährlich 87.500 € bzw. 77.300 € (Beamter/Angestellter) belaufen.

### Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Stelle der Kämmereileitung intern und extern auszuschreiben und ggfls. auch extern zu besetzen.

## **Erläuterungen:**

Der bisherige Kämmerer tritt am 01.06.2005 die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit an.

Die gesetzlich vorgeschriebene NKF-Einführung stellt die Kämmererei vor besondere Herausforderungen. NKF beinhaltet sowohl die Umstellung von der kameralen auf eine kaufmännisch orientierte Finanzbuchhaltung als auch die Ausrichtung der Kämmererei zu einem Finanzcontrolling.

Hierbei kommt der Kämmererei die Aufgabe zu, NKF in der Gesamtverwaltung einzuführen, ein zentrales Finanzmanagement aufzubauen und betriebswirtschaftliche Steuerungselemente zu implementieren. Dies wird sowohl zu strukturellen Änderungen in der Verwaltung, vor allem aber auch zu einer neuen strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kämmererei führen. Insofern steht die Kämmererei vor einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess.

Weiteres zentrales Thema wird im Zusammenhang mit der NKF-Einführung die Budgetierung sowie der Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung sein.

Mit gleicher Priorität ist die Konsolidierung des Haushaltes zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird das Erfordernis gesehen, die Stelle der Kämmerereileitung zeitnah wiederzubesetzen.

Hierbei ist der neue Kämmerer/die neue Kämmerin in die Auswahlentscheidung mit einzubeziehen.